

XXIV. GP.-NR

10904/AB

16. Mai 2012

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ

zu 11113 /J

**RUDOLF HUNDSTORFER**  
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup>Barbara Prammer  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

**GZ: BMASK-20001/0015-II/A/2/2012**

Wien, 14. MAI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11113/J der Abgeordneten Neubauer und weiterer Abgeordneter betreffend mögliche Auswirkungen des Urteils zum EuGH-Vorabentscheidungsverfahren betreffend Pensionsanpassung 2008 (C-123/10)** wie folgt:

**Frage 1:**

Es ist geplant, von dem gegenständlichen EuGH-Urteil betroffene Direktpensionen ab 1.10.2012, sofern an diesem Tag noch ein Anspruch besteht, außertourlich um 1,1 Prozentpunkte zu erhöhen.

**Frage 2:**

Nein. Ich interpretiere das Urteil in der Rechtssache C-123/10 dahingehend, dass auch weiterhin sozial gestaffelte Pensionsanpassungen möglich sind, wenn die gewählten Mittel einem legitimen Ziel der Sozialpolitik der österreichischen Bundesregierung dienen und zur Erreichung dieses Ziels geeignet und erforderlich sind.

**Frage 3:**

Über die konkrete Pensionsanpassung für das Jahr 2013 wird im Rahmen der Vorgaben des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 im Herbst dieses Jahres gemeinsam mit den Seniorenvertretern zu entscheiden sein.

**Frage 4:**

Nein. Wie der OGH bereits entschieden hat, ist zu einer Geltendmachung von Bedenken gegen eine Pensionsanpassung auf die nach § 367 Abs. 3 ASVG vorgesehene Frist Bedacht zu nehmen (z.B. 10 ObS 42/10i und 10 ObS 59/10i). Daher besteht nur hinsichtlich jener Personen eine rechtliche Verpflichtung der Korrektur der Pensionsanpassung 2008, die bereits im Jahre 2008 dagegen vorgegangen sind.

**Frage 5:**

Nein.

**Frage 6:**

Das Urteil hat für alle Mitgliedstaaten wichtige Klarstellungen zur Auslegung der Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (79/7/EWG) gebracht, die bei künftigen Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

**Frage 7:**

Die Europäische Kommission hat am 2. März 2012 an die EU Pilot-Kontaktstelle der Republik Österreich das Auskunftersuchen Nr. 3133/12/JUST betreffend die Umsetzung des Urteils in der Rs C-123/10 Waltraud Brachner, Pensionsanpassung 2008, gestellt. Die Beantwortung dieser Anfrage wird derzeit von Beamten meines Ressorts in Zusammenarbeit mit dem führend zuständigen Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst vorbereitet.

**Frage 8:**

Siehe die Beantwortung der Frage 7.

Mit freundlichen Grüßen

